

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Peter Walter

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Rechtsschutzversicherung in der anwaltlichen Praxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Aktuelle Rechtsprechung zu Personenschäden

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Anwaltliche Haftpflicht und Versicherung

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden

### Die aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH zum Schadensersatzrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

### Fachanwaltslehrgang Verkehrsrecht (Dozent)

ARBBER-Verlag GmbH; 16 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Februar 2012

